

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2373

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

06. Dezember 2023

**Bericht über den Sachstand bei der Beihilfe (TOP 10 der 44. Sitzung des Finanzausschusses)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

nachstehend übermittle ich Ihnen den in der Sitzung des Finanzausschusses am 16. November 2023 zugesagten Sachstandsbericht Beihilfebearbeitung beim Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) und zeige gleichzeitig überplanmäßige Ausgaben beim Titel 1106 – 446 11 MG 01 (Beihilfen für Versorgungsempfänger\*innen ohne Pflegeleistungen) an.

Die Landesregierung – Finanzministerium – hatte im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Beate Raudies (Drucksache 20/1432) und der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Annabell Krämer (Drucksache 20/1445) über die Gründe der aufgelaufenen Bearbeitungszeiten von Beihilfeanträgen im DLZP sowie die hierzu eingeleiteten Maßnahmen zur Rückführung der Bearbeitungszeiten, insbesondere bei Anträgen mit besonders hohen Antragssummen, regelmäßig wiederkehrenden Anträgen sowie hohen Abschlagszahlungen, berichtet.

Diese im September 2023 eingeleiteten Maßnahmen haben dazu geführt, dass für Beihilfeanträge mit allgemeinen Aufwendungen seit dem 6. November 2023, für Beihilfeanträge mit Pflegeaufwendungen seit dem 22. November 2023 der Zielkorridor von 14 Kalendertagen (10 Arbeitstage) durchgehend eingehalten wird. Infolgedessen wurde die risikoorientierte

Bearbeitung von Beihilfeanträgen und die personelle Unterstützung des Fachbereichs Beihilfe aus anderen Bereichen des DLZP mit Ablauf des 15. November 2023 eingestellt.

Die Bearbeitungszeiten betragen Stand 1. Dezember 2023 für Beihilfeanträge mit allgemeinen Aufwendungen 4 Kalendertage, für Pflegeaufwendungen 8 Kalendertage. Zudem konnte die Zahl der offenen Anträge im DLZP auf 4.256 reduziert werden (ggü. 38.845 Anträgen am 19. September 2023).

Diese hohen Erledigungszahlen in den zurückliegenden Wochen sind mitursächlich dafür, dass im Vergleich zum Vorjahr deutlich mehr Beihilfeanträge bearbeitet wurden (+ 5,21 %). Weil zudem die Höhe der zu erstattenden Aufwendungen je Antrag um 3,18 % gestiegen ist, sind die im Haushalt 2023 in Kapitel 1106 MG 01 veranschlagten Ausgaben für Beihilfen und Pflegeleistungen nicht auskömmlich. So hat das Finanzministerium bereits am 23. November 2023 in eine überplanmäßige Ausgabe von 10 Mio. Euro bei Titel 1106 – 446 11 MG 01 eingewilligt, da hier ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Beihilfe aus § 1 Abs. 4 BhVO besteht. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei den Versorgungsausgaben von je 5 Mio. Euro bei Titel 1105 – 63101 (Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an den Bund) und – 63201 (Anteilmäßige Erstattung von Versorgungslasten an die Länder).

Aktuell liegt ein weiterer Antrag des DLZP für eine weitere überplanmäßige Ausgabe von 18,2 bis zu 20,0 Mio. Euro vor, da mit Stand 1. Dezember 2023 nur noch rund 9 Mio. Euro für Beihilfeausgaben zur Verfügung stehen und das Haushaltsjahr 2023 erst am 27. Dezember 2023 endet. Die Deckung soll durch Minderausgaben in Höhe von 20 Mio. Euro bei 1111 – 971 08 (Vorsorge für Nachforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe) erfolgen.

Die Steigerung der Ausgaben für Beihilfe und Pflegeleistungen in 2023 macht auch eine Anpassung der bisherigen Planung für 2024 erforderlich. Hierfür ist beabsichtigt, eine Vorsorge in Höhe von 25 Mio. Euro zusätzlich in den Haushaltsentwurf 2024 einzustellen. Ggf. erfolgt eine weitere Anpassung im Rahmen der sogenannten Nachschiebeliste für den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Ist-Ausgaben für 2023.

Abschließend möchte ich noch einmal das Thema „Anträge mit hohen Summen bzw. regelmäßig wiederkehrende Anträge z.B. von chronisch Kranken“ ansprechen:

Grundsätzlich könnten durch Änderung von § 5 BhVO Regelungen zur prioritären Bearbeitung entsprechender Anträge getroffen werden. Die Festlegung eines Betrages „X“ als objektives Kriterium für eine beschleunigte Bearbeitung könnte jedoch subjektiv von einem Teil der Antragstellenden als zu hoch bemessen und damit als unbillig empfunden werden, zumal die Höhe der Zahlungsbeträge jeweils abhängig von den persönlichen finanziellen Rahmenbedingungen bewertet wird. So steht zu befürchten, dass jede (Neu-) Regelung in dieser Hinsicht aus Sicht derer mit geringeren Bezügen / Versorgungsleistungen als ungerecht empfunden würde. Vor diesem Hintergrund befürwortet das Finanzministerium derzeit, bei der bereits jetzt geltenden Regelung, bei Aufwendungen ab 2.600 Euro auf Antrag einen Abschlag auszus zahlen, zu verbleiben.

Auch bei dem Merkmal einer chronischen Erkrankung fehlt es bislang an einer Legaldefinition und demzufolge an einem tauglichen Ansatz, ein automationsgestütztes Verfahren zu entwickeln; auch ist zu berücksichtigen, dass nicht jede chronische Erkrankung gleichzeitig auch mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. Darüber hinaus liegen dem DLZP

zum Merkmal „Chronische Erkrankung“ keine Erkenntnisse hinsichtlich der einzelnen Antragstellenden vor. Ob und ggf. inwieweit hier ein gesondertes Antragsverfahren entwickelt werden kann, das automationsgestützt entsprechende Anträge vorsortiert und einer beschleunigten Bearbeitung zuweist, ist noch nicht abschließend bewertet.

Vor diesem Hintergrund muss es vorrangiges Ziel in der Beihilfebearbeitung bleiben, die Bearbeitungszeiten im Korridor von 14 Kalendertagen (10 Arbeitstagen) zu halten, da dann keine Beihilfeempfänger\*in in ernsthafte wirtschaftliche Bedrängnis geraten dürfte. Zur Absicherung dieser Bearbeitungszeiten wird aktuell als weitere Maßnahme ein Frühwarnsystem erarbeitet, das es dem DLZP zukünftig noch schneller ermöglicht, ansteigende Antragszahlen bzw. personelle Engpässe aufzufangen.

Ich beabsichtige, nach Ablauf des ersten Quartals 2024 erneut zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Silke Torp